

## Antrag zur Errichtung einer Tempo 30-Zone in der Ortslage Häven

<i>Organisationseinheit:</i> Bürger- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Eric Frank	<i>Datum</i> 05.06.2026 <i>Verantwortlich:</i>
----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt einen Antrag für die Errichtung einer „Tempo 30-Zone“ in der Ortslage Häven, an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreis Ludwigslust-Parchim, zu stellen

Durch das Bürgeramt ist die erforderliche Veranlassung zu treffen.

### Sachverhalt

Durch Bürger der Ortschaft wurde angeregt eine Tempo 30-Zone in der Ortslage Häven zu errichten. Antrag liegt dem Beschluss bei.

Für die Anordnung von Zonenbereichen (Zone mit zugelassener Höchstgeschwindigkeit) und die damit verbundene Anordnung der Beschilderung ist die Straßenverkehrsbehörde, hier der Landrat des Landkreis Ludwigslust-Parchim zuständig.

### Vor Antragstellung ist die Entscheidung des jeweiligen Straßenbaulastträgers erforderlich.

Für die Errichtung einer „Tempo 30-Zone“ spricht grundsätzlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit (insbesondere Schulwegsicherung), die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Reduzierung von Emissionen.

Fehlverhalten und Missachtung durch Fahrzeugführer kann damit jedoch nicht ausgeschlossen werden, zumal eine regelmäßige Überwachung des fließenden Verkehrs, so die Erfahrung, durch das Polizeirevier nicht geleistet werden kann.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja	x
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	Ca. 500 €
Produktsachkonto:	22.541000.523800
Haushaltsjahr:	2026
Deckungsvorschlag	

### Anlage/n

1	Antrag Dorfgemeinschaft (öffentlich)
---	--------------------------------------